

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 57 (1982)

Heft: 12

Artikel: Von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, ein paar Velos unterzustellen

Autor: Fitze, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, ein paar Velos unterzustellen

Bei der Besichtigung von Liegenschaften werden jeweils auch Keller und allgemeine Räume einer Kontrolle unterzogen. Seit dem rapiden Aufkommen der Fahrräder quellen unsere Keller- und Abstellräume förmlich von Velos aller Art, die neben Kinderwagen und Spielgeräten kaum noch Platz finden, über. Nicht selten besitzt eine Familie neben den normalen Stadtvelos noch ein Rennrad. Bei Umfragen unter den Mietern werden die fehlenden Abstellmöglichkeiten bemängelt, und von der Verwaltung wird Abhilfe verlangt.

Kellerräume können nicht beliebig erweitert werden. Die bestehenden Grundmauern gebieten schnell Einhalt. Nahe liegend ist der Gedanke, die Fahrräder oberirdisch, geschützt unterbringen zu können. Was ist da praktischer und pro-

blemloser als ein kleines Velohäuschen? Schnell sind einige Gartenplatten gelegt und der Unterstand, 4×2,5 m, steht zur Freude der Benutzer knapp neben dem Haus in der Schattenecke des Gartens.

Aber o weh, die Rechnung wurde ohne den Amtsschimmel gemacht. Da müssen Eingaben gemacht und Bewilligungen eingeholt werden. Eine Bagatelle, oder sicher nur eine kleine Formsache, werden viele sagen. Weit gefehlt, das Bewilligungsverfahren grenzt an dasjenige eines Mehrfamilienhauses: Da müssen Gesuchsformulare abgeholt werden, für jeden Standort sind Katasterpläne einzureichen. Gar einen Grundbuchauszug hat man sich vom Notariat ausstellen zu lassen. Obwohl das Velohäuschen nur auf den Rasen gestellt wird, sind sämtliche Werkleitungen wie Kanalisation, Gas- und Wasserleitungen, Elektrizität- und Telefonanschlüsse, die weit unter der Bodenoberfläche liegen, von den betreffenden Werken direkt einzzeichnen zu lassen. Vom Velounterstand selber sind Pläne in allen Positionen anzufertigen und die Gebäude- und Grenzabstände einzutragen. Für die Unter-

schritung von Gebäude- und Grenzabständen – auch gegenüber der eigenen Liegenschaft – werden begründete Gesuche verlangt. Nötigenfalls ist noch die Eintragung einer Eigentumsbeschränkung im Grundbuch durch das Notariat vornehmen zu lassen. Zuletzt sind alle Gesuche und Pläne im Doppel an die Bauverwaltung einzureichen. Das Dossier ist fast grösser als der Velounterstand. Immerhin – vom Anschluss des Dachwassers an die Kanalisation wurde von Behördenseite ausnahmsweise grosszügig abgesehen.

Nach einiger Zeit erfolgt dann die übliche Erhebung von Gebühren, und anschliessend erhält man die Unterlagen zurück. Für das Aufstellen von Velohäuschen ohne Bewilligung ist jedoch mit einem Strafverfahren zu rechnen.

Die Lust am weiteren Aufstellen von Fahrradunterständen ist der Genossenschaftsverwaltung mittlerweile gründlich vergangen. Die Keller und Abstellräume bleiben weiterhin überfüllt. Dem Genossenschafter, Bürger und Steuerzahler ist damit jedoch wenig geholfen.

B. Fitze, HGW



Dorfstrasse 28 5430 Wettingen

- Vermietungen
- Verwaltung
- Renovationen
- Beratung

Zu verkaufen

in aufstrebender Gemeinde im Kanton Schaffhausen

Geschäftsliiegenschaft

(Metzgerei und Restaurant)

mit grossem Parkplatz, viel Umschwung.

Das Objekt ist noch ausbaufähig.
Auf die Metzgerei kann langjähriger Mietvertrag
zugesichert werden.

Anfragen an Chiffre 2465 Sch,
ofa Orell Füssli Werbe AG, Postfach 8201 Schaffhausen.



Küchen Bäder Sanitär
mit Troesch-appeal

Besuchen Sie unsere permanenten Ausstellungen!

TROESCH

+ CIE AG/SA
Köniz/Bern, Sägemattstr. 1 Tel. 031/53 77 11
Thun, Frutigenstr. 24 B Tel. 033/23 24 25
Olten, Aarburgerstr. 103 Tel. 062/22 51 51
Zürich, Ausstellungstr. 80 Tel. 01/42 78 00
Basel, Dreispitzstr. 20 Tel. 061/50 35 35
Lausanne, 9, rue Caroline Tel. 021/20 58 61
Genf, 45, rue de Berne Tel. 022/31 11 00
Siders, 44-46, route de Sion Tel. 027/55 37 51
Arbedo, Via del Carmagnola Tel. 092/29 01 31